

56. RR-Sitzung am 26.06.2014 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4.	<p>85. Änderung des Regionalplans für den Regierungs-bezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Umwandlung GIB in ASB – Theodorstraße) hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p><u>PA - Beschluss:</u> einstimmig</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>
5.	<p>86. Änderung des Regionalplans für den Regierungs-bezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Haan (Umwandlung GIB in ASB - Düsseldorf Straße) hier: Aufstellungsbeschluss</p>	<p><u>PA - Beschluss:</u> einstimmig</p>	<p><u>Beschluss:</u> einstimmig</p>
6.	<p>Regionalplan Düsseldorf (RPD) hier: Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><u>PA - Beschluss:</u> mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen</p> <p>Zuvor wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP abgelehnt, die Beschlussfassung auf die Septembersitzung d.J. zu vertagen.</p>	<p><u>Beschluss:</u> mehrheitlich, bei fünf Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke</p>

56. RR-Sitzung am 26.06.2014 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
7. (neu)	Strukturvision Schiefergas der niederländischen Regierung hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen v. 04.06.2014	Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen. <u>Hinweis:</u> Im Planungsausschuss wurde – ohne dies abschließend zu beraten – erwogen, dass sich der Regionalrat der einstimmig beschlossenen Landtagsdrucksache 16/ 6023 (siehe Anlage) anschließt.	<u>Beschluss:</u> Der Regionalrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme und bittet den Regionalratsvorsitzenden, diese an die niederländische Regierung zu übermitteln.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf beschließt zur Strukturvision Schiefergas folgende Stellungnahme:

1. Der Regionalrat stellt fest:

Die niederländische Regierung erwägt zurzeit die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas u.a. an der Grenze zu Deutschland zu genehmigen. Hierzu führt sie aktuell eine strategische Umweltprüfung zu Fracking-Vorhaben durch, an der sich auf Grund einer möglichen Betroffenheit auch Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie das Land Nordrhein-Westfalen beteiligen können. Diese strategische Umweltprüfung wird u.a. Grundlage für die Entscheidung der niederländischen Regierung sein, ob und in welchen Gebieten Fracking in den Niederlanden möglich sein wird.

Grundwasser macht jedoch vor Landesgrenzen nicht halt. Da die Grundwasserleiter auf niederländischer Seite mit jenen auf deutscher Seite verbunden sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies - insbesondere auf Grund der Grenznähe der möglichen Gebiete - Auswirkungen auf das Grund- und Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen hätte, sollte es zu einer Verunreinigung des Grundwassers durch eines der Vorhaben kommen. Deshalb halten wir die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit giftigen Chemikalien auch an der Grenze zu Deutschland für nicht verantwortbar.

Wasser ist unser Lebensmittel Nummer 1. Deshalb dürfen Trink- und Grundwasser nicht gefährdet werden. Es muss gesichert sein, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit des Grund- und Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen durch die Vorhaben in den Niederlanden nicht zu besorgen ist.

2. Der Regionalrat ist der Meinung,

dass der Besorgnisgrundsatz auch für Vorhaben in den Niederlanden gilt und somit das Grund- und Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen geschützt wird und dass er die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit dem Einsatz der Fracking-Technologie für nicht verantwortbar hält und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit des Grund- und Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen durch Fracking-Vorhaben in den Niederlanden erfolgen darf.